

Privatrechtliche berufsbegleitende Weiterbildungen: „Musiktherapie“ in Deutschland

Privately Subsidized Professional Training: Music Therapy in Germany

Dorothea Dülberg, Soest

Der Erwerb musiktherapeutischen Wissens hat für viele musikalische Menschen in den sogenannten Interaktionsberufen eine große Anziehungskraft. Engagement und Identifikation in pädagogischen und psychosozialen Arbeitsfeldern gehen oftmals einher mit dem Wunsch nach weiterführenden Qualifikationen. Kompetenzen und Performanzen in bestehenden Arbeitsfeldern sollen auf diese Weise erhöht werden, außerdem suchen die Kandidaten professionell begleitete Selbsterfahrung. Eine persönlichkeitsgeprägte Arbeitsweise im bestehenden Beruf ist für viele Weiterbildungskandidaten das vorrangige Ziel ihrer Bemühungen. Ausgehend von den Inhalten und Formaten privatrechtlicher Musiktherapieaus- und Weiterbildungen, wie sie im Studienführer 2012 der DMtG vorgestellt werden, ist dieser Artikel ein Plädoyer für den Fortbestand einer differenzierten Vielfalt von Ausbildungswegen in Zeiten der Akademisierung der Musiktherapie.

Attaining music therapy expertise has a large attraction for many musically inclined people in so-called interaction vocations. Dedication and identification to pedagogic and psychosocial fields are frequently associated with the desire for additional advanced qualifications, which should lead to an increase in know-how and performance in existing fields. Furthermore, these candidates are seeking professionally facilitated self-experience. For many candidates seeking further training, the priority objective of their efforts is a working method shaped by personality within the existing profession. Based on the contents and formats of privately subsidized education and further training in music therapy, as presented in the 2012 Student Guide of the DMtG (German Music Therapy Association), this article is a plea for the continuance of the diverse range of educational paths in this period of music therapy academization.

Psychotherapeutisch – agogisch – sozialtherapeutisch?

Musiktherapie versteht sich heute einerseits als „besondere Form der Psychotherapie“, andererseits ist sie „gleichermaßen in der Heil- und Sonderpädagogik und in der Sozialen Arbeit“ verortet (Tüpker, in diesem Buch). Ein Spannungsfeld, das

auch therapiegeschichtlich betrachtet werden kann, wird hier offenbar und soll *exemplarisch* an den Positionen 5 privatrechtlicher Aus- und Weiterbildungsinstitute kurz umrissen sein:

Im Bereich der ehemaligen DDR sah der Musiktherapie-Pionier Schwabe die Musiktherapie zunächst in einer „vorrangigen Anbindung an die Medizin“ (Jürgens 2007, 27), immer innerhalb „medizinisch-klinischen Behandlungskonzepten“ (Schwabe zit. in Jürgens, ebd.) verortet. Erst viel später erweiterte sich das Konzept der ‚regulativen Musiktherapie nach Schwabe‘ auch als Sozialmusiktherapie. Das 1992 gegründete privatrechtliche Ausbildungsinstitut ‚Akademie für angewandte Musiktherapie Crossen‘ trägt dieser Öffnung in ihrem Curriculum seit vielen Jahren Rechnung (vgl. Akademie für angewandte Musiktherapie Crossen, Ausbildungsangebote der Musiktherapie).

Die Integrative Musiktherapie (IMT) wird an der ‚Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit und Kreativitätsförderung EAG/FPI, Hückeswagen‘ – einer staatlich anerkannten Einrichtung der beruflichen Bildung in privater Trägerschaft – gelehrt. Die IMT stellt die Methode Musiktherapie explizit auf die Inhalte des Verfahrens der Integrativen Therapie, als einem biopsychosozialökologischen, ganzheitlichen Ansatz. Die Integrative Therapie (IT) wurde von Hilarion Petzold und MitarbeiterInnen begründet. In die IMT werden „musikpsychotherapeutische, -soziotherapeutische und –agogische Elemente“ ausdrücklich in theoretischen Begründungen und praxeologische Methoden mit einbezogen (Curriculum der Weiterbildung IMT, 2009, 2).

Die rezeptive Methode ‚Guided Imagery and Music‘ wie sie z.B. am privaten Weiterbildungsinstitut ‚Institut für Musik, Imagination und Therapie (IMIT), Berlin, gelehrt wird, versteht sich als ausschließlich psychotherapeutische Methode, die von ihren BewerberInnen eine abgeschlossene psychotherapeutische Ausbildung verlangt, um „GIM im klinischen Setting“ einzusetzen (Curriculum der Weiterbildung).

Das ‚Institut für Musiktherapie am Freien Musikzentrum e.V. München‘ nennt als Ziel und Inhalt seiner Ausbildung die Befähigung, „Musiktherapie zur Krankenbehandlung und Gesundheitsfürsorge in therapeutischen, psychagogischen und präventiven Kontext auszuüben“ (Curriculum der berufsbegleitenden Weiterbildung – Musiktherapie, Stand Dezember 2012, S. 3).

Die 1983 gegründete und seit 2008 sich unter dem Namen „Deutsche Akademie für Entwicklungsförderung und Gesundheit des Kindes und Jugendlichen e.V.“ präsentierende Institution bietet eine berufsbegleitende Weiterbildung zum Orff – Musiktherapeuten an. Ziel der Angebote dieses Institutes sind „Prävention und Prophylaxe von Behinderungen im Kindesalter im Sinne der Entwicklungs-Rehabilitation und Sozialpädiatrie“ (Homepage: www.akademie-muenchen.de).

Schon an dieser Stelle muss ein erstes Mal darauf hingewiesen werden, dass die selbstständige Ausübung der Musiktherapie im klinischen Bereich (Behandlung

bei Erkrankung) – unabhängig von der inhaltlichen Verortung – in jedem Fall nur innerhalb eines staatlich anerkannten Heilberufes oder der HPG – (Heilpraktiker Psychotherapie) Regelung erfolgen darf.

Im Sinne der Standortsuche wurde z.B. auch eine Fachtagung „Musik hilft – neue Förderkonzepte im Schnittfeld von Therapie und Pädagogik“ (BIM Flyer 2012, www.musik-bim.de) folgendermaßen vorgestellt: „In den letzten Jahren sind Therapie und Pädagogik in manchen Arbeitsfeldern zusammen gerückt. Ein Unterschied zur Situation vor 30 Jahren, zu Beginn der Musiktherapie in Deutschland, in der Fragen der Abgrenzung und Identitätssuche zwischen beiden Bereichen im Vordergrund standen“.

Prof. Metzner aus Magdeburg charakterisierte die Situation mit folgenden Worten: „Ich denke, es ist ein Konsens, dass es DIE Musiktherapie nicht gibt, sondern dass es sich um einen Sammelbegriff handelt. Das bedeutet, dass wir uns an Binnendifferenzierungen nicht nur gewöhnt haben, sondern dass wir die Entwicklung gezielt weiter fortsetzen müssen und zwar sowohl was die theoretisch-wissenschaftliche Fundierung angeht, als auch die fachliche Spezialisierung in unterschiedlichen Anwendungsbereichen“ (Jürgens 2007, 264).

Motivation zur musiktherapeutischen Aus – und Weiterbildung

In dieser Situation bieten sich zahlreiche privatrechtliche musiktherapeutische Ausbildungsinstitute in Deutschland weiterbildungsmotivierten KandidatInnen als Partner an. In den Zugangsvoraussetzungen für potenzielle Ausbildungskandidaten und in der Konzeption ihrer Curricula beziehen diese privaten Aus- und Weiterbildungsinstitute für Musiktherapie Stellung zur Frage ihrer inhaltlichen Verortung mit heilpädagogischer, psychotherapeutischer, und anthroposophischer Orientierung, sowie zum Inhaltsniveau, das sie mit ihrem Angebot verfolgen.

Es darf vermutet werden, dass sich bei potenziellen Interessenten schnell ein Gefühl der Verwirrung einstellen kann, angesichts der Fülle von Angeboten. Dabei auch noch die Rechtsformen der werbenden Institute und berufsrechtliche Fragen der Anerkennung von Abschlüssen im Blick zu haben, kann wohl nicht als Regel angenommen werden.

Ein Blick auf den Angebotsmarkt zeigt das reiche Spektrum von der Musiktherapie als praxisorientierter Wissenschaftsdisziplin, wie es die ‚Kasseler Thesen zur Musiktherapie‘ 1998 formulierten, über eine von der Bundesarbeitsgemeinschaft Musiktherapie beobachtete Zunahme an neuen Musiktherapieausbildungen, die z.B. an Heilpraktikerschulen angesiedelt sind (vgl. www.bag-musiktherapie.de), bis zum 1jährigen Kurs in 3 Wochenblöcken, der laut Eigenwerbung von sich behauptet, adäquat auf die Arbeit als Musiktherapeut in eigener Praxis vorzubereiten!

Der 4. Bildungsbericht 2012, gefördert durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung untersucht im Abschnitt G „Weiterbildung und Lernen im Erwachsenenalter“ (www.bildungsbericht.de/daten2012/bb_2012.pdf). Darin wird bestätigt: bei den sogenannten individuell – berufsbezogenen Weiterbildungen belegen Angehörigen sozialer Berufe die vorderen Plätze der Statistik (a.a.O., 149), wobei ihre Ziele die Erweiterung der fachlichen Kompetenz und das inhaltliche Interesse, eine anspruchsvollere Tätigkeit zu erlangen im Allgemeinen vor dem Ziel der Einkommens- und Statusverbesserung liegen (a.a.O., 151).

Nach dem Bildungsbericht Deutschland nehmen vor allem die 30–49jährigen ArbeitnehmerInnen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Schon länger berufstätige Erwachsene bringen in besonderem Maße Lebens- und Berufserfahrung mit in das neue Feld der Musiktherapie. Oftmals verfügen sie über eine außerordentliche Motivation. Umfangreiche Lebenserfahrungen älterer Weiterbildungskandidaten, die während der musiktherapeutischen Aus- und Weiterbildung in Lehrtherapien ausreichend reflektiert worden sind, können durch die zukünftigen Therapeuten dann gewinnbringend in die eigene Professionalität integriert werden. Die Reife der Weiterbildungskandidaten als Ressource in den Weiterbildungsprozess aufnehmen zu können, ist eines der wichtigen Argumente für privatrechtliche berufsbegleitende Angebote. Dies entspricht den Ansätzen des „life span developmental approach“ (Petzold 2003, 69). Der Ansatz des lebenslangen Lernens wurde vom Rat der Kommission der Europäischen Gemeinschaften aufgenommen in der Forderung „einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens zu schaffen“ (Mitteilung der Kommission, Brüssel 2001, ec.europa.eu/dgs/education_culture, PDF-Datei). Andererseits bringen erfahrene Professionelle verschiedenster Berufsgruppen wichtige Impulse in die Institute hinein. Sie sind am Puls der Zeit und können Veränderungen der Ausbildungscurricula mit anregen.

Weiterbildungsangebote als Teil des quartären Bildungsbereiches

Im deutschen Bildungssystem existieren die Begriffe der primären, sekundären, tertiären und quartären Bildungsbereiche. Nach der Schullaufbahn (Primar- und Sekundarstufen der allgemeinbildenden Schulen) stehen Erwachsenen mit entsprechender Qualifikation die Hochschulausbildungen als tertiäre Bildungsbereiche offen. Im akademischen Tertiärbereich wird eine umfassende Wissens- und Kompetenzvermittlung auf akademischem Niveau für den Beruf des Musiktherapeuten vermittelt. In der AMA (Arbeitskreis der Musiktherapieausbildungen im Tertiärbereich) tauschen sich die Fachbereichsleiter dazu aus.

Der quartäre Bildungsbereich in Deutschland umfasst die Formen der beruflichen Weiterbildung. In diesem Zusammenhang stehen auch bundesweite Angebote

zu berufsbegleitenden Weiterbildungen Musiktherapie. An dieser Stelle soll eine Begriffsbestimmung vorgenommen werden:

- Weiterbildungen werden verstanden als eine Vertiefung und/oder Spezialisierung eines bereits vorhandenen Fachwissens.
- Fortbildungen sind dagegen laufende Aktualisierungen in einem bereits erschlossenen Fachbereich. Somit ist der Begriff der Weiterbildung sehr deutlich umfassender als der der Fortbildung.
- Von Ausbildungen wird gesprochen, wenn die Möglichkeit zum Erwerb gänzlich neuer Kenntnisse gegeben wird.

Im Bereich der berufsbegleitenden musiktherapeutischen Bildung bezeichnen sich viele Angebote als Aus- und Weiterbildung. Diese Angebote sprechen im Besonderen Interessenten mit guten musikalischen Kenntnissen und Berufserfahrung in psychosozialen Arbeitsfeldern an.

Angebote privatrechtlicher musiktherapeutischer Aus- und Weiterbildungen

Nachdem seit den 1960er Jahren die ersten privatrechtlichen Musiktherapieausbildungen in Deutschland entstanden, hat sich dieses Feld bis heute in einem fast unüberschaubaren Maße ausdifferenziert. In Zeiten einer ungeschützten Berufsbezeichnung ‚Musiktherapeut/Musiktherapeutin‘ einerseits und eines Bekenntnisses zur Akademisierung der Musiktherapie durch die musiktherapeutischen Verbände andererseits bleibt die Frage, wo die Musiktherapielandschaft eine Bereicherung durch die Vielfalt der privaten Weiterbildungen erfährt und wo sie droht Schaden zu nehmen angesichts inflationärer ‚Titelvergaben‘.

Es gibt in Deutschland neben den akademisch – universitären Musiktherapie – Ausbildungen an anerkannten Hochschulen

- a. die berufsbegleitenden Ausbildungen an *staatlich anerkannten* Bildungseinrichtungen privater Trägerschaft: z.B. das EAG Hückeswagen
- b. die Ausbildungen bei privaten Bildungsträgern mit unterschiedlichen Rechtsformen, z.B. als *gemeinnützige Vereine* (Musiktherapeutische Arbeitsstätte Berlin e.V., Institut für Gestalttherapie und Gestaltpädagogik e.V., Freies Musikzentrum München e.V.) oder in privater Trägerschaft, die *berufsverbandlich zertifiziert* bzw. national/international anerkannt sind
- c. die Ausbildungen bei privaten Bildungsträgern, die über keine Qualitätsnachweise verfügen.

Der Qualitätsnachweis einer Ausbildung eröffnet für Absolventen der privaten berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildungsangebote folgende Möglichkeiten:

- a. die verbesserte Qualifizierung für bestehende Arbeitsfelder
- b. Bewerbung auf eine ausgewiesene Musiktherapeuten-Stelle
- c. nach einer Prüfung und Zulassung als ‚HeilpraktikerIn für Psychotherapie‘ die selbständige Arbeit in eigener Praxis.

Die Vielfältigkeit dieser Angebote zeigt sich auch in Eingangsvoraussetzungen, Inhalten und Dauer der Weiterbildungen, Prüfungsleistungen und Abschlussbezeichnungen: „Die Unterschiedlichkeit der jeweiligen privatrechtlichen Ausbildungen spiegelt die Vielfalt der Richtungen, Auffassungen und Herangehensweisen innerhalb der Musiktherapie wider“ (DMtG, Studien- und Ausbildungslandschaft Musiktherapie 2012, 48).

Die Wertschätzung von Lebens- und Berufserfahrung bei Beginn der Ausbildung ist ein schon benanntes starkes Argument für die berufsbegleitenden musiktherapeutischen Ausbildungsangebote. Ein weiteres wichtiges Argument ist die Qualität der persönlichen und professionellen Selbsterfahrungsprozesse (vgl. Petzold, Orth, Sieper 2006; Frohne-Hagemann, Petzold 2006), die in einigen tiefenpsychologisch, systemischen oder integrativ-therapeutisch orientierten privatrechtlichen Aus- und Weiterbildungsgängen in deutlich umfangreichem Maße vermittelt und in Form von Einzel-Lehranalyse oder Einzel-Lehrtherapie als verpflichtend eingefordert werden können, als dies in staatlichen Ausbildungen der Fall ist.

Ein kritischer Blick wird auf die Fragen der beruflichen Vorqualifikationen und der vorausgesetzten Musikalität und instrumentalen Kompetenz der WeiterbildungskandidatInnen zu werfen sein. Auch bei den privaten berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildungsangeboten wird die Improvisation als ein Kernbereich der musiktherapeutischen Tätigkeit verstanden. Die akademischen grundständigen Ausbildungen verifizieren ihre hohen Anforderung an die Musikalität und Instrumentalkompetenz ihrer KandidatInnen in umfangreichen Eingangsprüfungen. Viele berufsbegleitende Institute setzen neben in der Regel niederschwelligeren Eingangsprüfungen dagegen auf eine langjährig gelebte Musikpraxis als Voraussetzung. Zum Teil gibt es Auflagen, eine noch nicht ausreichende musikalische Ausdruckssicherheit während des Ausbildungsgang selbstorganisiert zu vervollkommen, zum Teil gibt es Lernangebote innerhalb der Ausbildungen. Eine abschließende Überprüfung des Erreichten fehlt oftmals.

Was die Kosten betrifft, so sind alle musiktherapeutischen privaten Aus- und Weiterbildungen teuer. Ein erster Blick auf die Veröffentlichungen der einzelnen Institute lässt den Umfang der finanziellen Belastungen über mehrere Jahre hinweg in einigen Fällen nur unzureichend erahnen. Zu den dort ausgewiesenen Kurskosten oder monatlichen Raten kommen Reisekosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Kosten für externe Lehrtherapien und Supervisionen sowie für Instrumentalunterricht. Die Bereitschaft viel Geld für eine freiwillige Weiterbildung zu investieren, lässt wiederum Rückschlüsse auf die hohe Motivation der Kandidaten

zu, manchmal geht es um nicht weniger als die Erfüllung eines Lebenstraumes: mit Musik den Lebensunterhalt zu verdienen.

Auch wenn das Ziel der Einkommensverbesserung für manch einen Ausbildungskandidaten am Anfang seiner Weiterbildung noch nicht ausschlaggebend war, so stellen sich Fragen der Re-Finanzierungsmöglichkeiten der zum Teil immensen Aus- und Weiterbildungskosten am Ende der Aus- und Weiterbildung doch.

Zur Qualitätsbewertung privatrechtlicher Aus- und Weiterbildungen Musiktherapie

SAMT

Seit 1995 arbeiten Ausbildungsleiter verschiedener Ausbildungsinstitute an einem Konsens in der Qualitätssicherung dieser privatrechtlichen Aus- und Weiterbildungen. Die SAMT ist dabei die ‚Ständige Ausbildungsleiterkonferenz der privatrechtlichen Musiktherapieausbildungen‘ Deutschlands. In ihren verbindlichen Qualitätsstandards nimmt sie Bezug auf das Berufsbild der ‚Bundesarbeitsgemeinschaft Musiktherapie‘: ‚Der Beruf wird verstanden als eigenständiger Heilberuf‘ (www.bag-musiktherapie.de). Dieses Verständnis ist zu verstehen im Sinne einer Zielformulierung, denn aktuell ist Musiktherapie noch kein eigenständiger Heilberuf. Daher verlange der Beruf einen Berufsabschluss, der mindestens dem Bachelor vergleichbar sei. Diese sogenannte Äquivalenzregelung stellte in den vergangenen Jahren die Ausbildungsinstitute vor die große Aufgabe, ihre Curricula entsprechend zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

Somit sind heute in der SAMT Institute vertreten, die als Zugangsvoraussetzung entweder eine akademische Erstqualifikation in einer für die Musiktherapie relevanten Referenzwissenschaft erwarten oder eine langjährige Berufstätigkeit im psychosozialen Feld oder klinischen Feld als gleichwertig anerkennen. Darüber hinaus stellen sie durch ihre Curricula sicher, dass die Leistungen der Absolventen in etwa einem Bachelor-Abschluss Musiktherapie entsprechen. Ferner ist für die SAMT ein ‚hoher Selbsterfahrungsanteil innerhalb der Ausbildung‘ (DMtG, Studien- und Ausbildungslandschaft Musiktherapie 2012, 48) unerlässlich. Unter den innerhalb in der SAMT zusammen geschlossenen privaten Instituten lassen sich 3 Gruppen unterscheiden:

Institute, die in einem grundständigen Studiengang Musiktherapie anbieten:

Hier ist die ‚Musiktherapeutische Arbeitsstätte Berlin‘ genannt, die auf der Grundlage anthroposophischer Grundausrichtung arbeitet. Der Studiengang schließt mit dem Zertifikat des Berufsverbandes für Anthroposophische Kunsttherapie ab (www.musiktherapeutische-arbeitsstaette.de).

Das ‚Institut für Musiktherapie Berlin‘, bietet eine weitere grundständige Berufsausbildung zum Musiktherapeuten an und endet mit einem privatrechtlichen Diplom zum Musiktherapeuten. Dieses Diplom wird von der Theologischen Hochschule Friedensau, einer Hochschule in freikirchlicher Trägerschaft, für ein nachfolgendes Masterstudium anerkannt (www.musiktherapieberlin.de).

Die Vergabe des Titels eines privatrechtlichen ‚Diplom‘ ist klar abzugrenzen gegenüber dem Hochschuldiplom. Auch nach der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse behalten die Diplome der staatlichen Hochschulen für Musiktherapeuten ihre Gültigkeit.

Institute, die berufs begleitende Aus – und/oder Weiterbildungen anbieten:

Zu nennen sind hier

- das ‚Institut für Gestalttherapie und Gestaltpädagogik (IGG)‘ – Berlin (www.iggberlin.de)
- die ‚Akademie für angewandte Musiktherapie Crossen‘ (www.musiktherapie-crossen.de)
- die ‚Europäische Akademie für Psychosoziale Gesundheit und Kreativitätsförderung‘ – staatlich anerkannte Einrichtung der beruflichen Weiterbildung in der Trägerschaft des Fritz Perls Instituts (FPI) – Hückeswagen (www.eag-fpi.com)
- ‚Freies Musikzentrum München e.V.‘ (www.freies-musikzentrum.de) und
- ‚Deutsche Akademie für Entwicklungsförderung und Gesundheit des Kindes und Jugendlichen e.V.‘ (www.akademie-muenchen.de)

Institute, die eine Spezialisierung in rezeptiver Musiktherapie anbieten

- Institut für ‚Imaginative Psychotherapie und Musik‘ – GIM, Buchholz (www.gim-therapie.de)

Alle in der SAMT organisierten Institute schließen bei Vorliegen sämtlicher Prüfungsleistungen mit institutseigenen Zertifikaten oder Graduierungsurkunden ab. Für jeden Absolventen stellt sich die Frage nach dem ‚Marktwert‘ dieser Zertifikate. Diese Frage wird im Folgenden positiv beantwortet:

Der größte deutsche Zusammenschluss von Musiktherapeuten, die Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft e.V. (DMtG) mit aktuell über 1.400 Mitgliedern hat seit 2009 ein Zertifizierungsverfahren eingeführt. Dieses Verfahren intendiert zu zeigen, dass Inhalte und Qualität dieser nachgewiesenen Ausbildungen mindestens auf dem Niveau eines Bachelorstudiums der Musiktherapie durchgeführt wurden. Bei Vorliegen entsprechender zusätzlicher Bedingungen (akademischer Grundberuf, mindestens 2jährige Vollzeit-Tätigkeit oder entsprechende Abstufungen für Halb- oder Teilzeit, Einhaltung des berufsethischen Kodex der DMtG incl. Fortbildungs- und Supervisionsregelung) wird eine Zertifizierung DMtG ausgesprochen.

chen. Für die rezeptive musiktherapeutische Weiterbildung gilt der Grundsatz, dass zur Zertifizierung als „zertifizierte/r MusiktherapeutIn DMtG“ zusätzlich eine Ausbildung in aktiver MT nachgewiesen werden muss (www.musiktherapie.de).

DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR, www.deutscherqualifikationsrahmen.de) ist ein gemeinsames Portal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz. Dieses Projekt soll Transparenz und Durchlässigkeit zwischen den Teilbereichen des Bildungssystems fördern. In einem langjährigen Projekt bemühen sich künstlerisch – therapeutische Fachrichtungen, darunter auch die Musiktherapie, ihre Ausbildungsstandards nach dem DQR und untereinander vergleichbar zu gestalten.

Auf höherer Ebene geht es beim Aufbau eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) um ein „Übersetzungsinstrument, das nationale Qualifikationen europaweit verständlich macht und so die grenzüberschreitende Mobilität von Beschäftigten und Lernenden und deren lebenslanges Lernen fördert“ (ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/eqf_de.htm). Somit wird die Realisierung eines europäischen Rahmens für lebenslanges Lernen in Ansätzen erkennbar.

Europäische und internationale Gremien

Mit den Bemühungen um die Schaffung eines europäischen Bildungsraumes und globalen Vernetzungen im Bildungs- und Forschungsbereich wird auch die Frage der internationalen Qualitätssicherung für privatrechtliche Institute interessant. Schließlich wird Musiktherapie weltweit gelehrt. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen:

An 4 deutschen Instituten wird derzeit die rezeptive musiktherapeutische Methode GIM gelehrt. Nur 1 Institut, nämlich das *Institut für Imaginative Psychotherapie und Musik* – GIM, Buchholz (www.gim-therapie.de), ist der SAMT angeschlossen. Das *Institut für Musik, Imagination und Therapie, IMIT*, Berlin (www.imitberlin.de), das ebenfalls im DMtG Studienführer beschrieben wird, ist nicht Mitglied der SAMT, wohl aber von der amerikanischen Organisation AMI, der Ursprungsorganisation GIM, akkreditiert. Die beiden anderen GIM – Ausbildungsinstitute, *Institut Imago* (www.GIM-Psychotherapie.de) und das *Institut für musikgeleitete Psychotherapie* (www.gim-musiktherapie.de) sind ebenfalls bei der amerikanischen AMI akkreditiert, wurden aber *nicht* im Studienführer der DMtG aufgeführt, weil sie in ihren Zugangskriterien keine musiktherapeutische Grundausbildung verlangen.

Wichtig für die Bedeutung der Abschlüsse im quartären Bildungsbereich ist die Durchlässigkeit zu weiterführenden Studien an deutschen und europäischen Hochschulen und Universitäten. Hier ist die Umrechnung der Studien- und Aus-

bildungsleistungen im Leistungspunkte-System (European Credit Transfer System, ECTS – genannt: Creditpoints) grundlegend. Auch wenn, wie eingangs beschrieben, zunächst vielfach die Qualifizierung innerhalb eines schon bestehenden Arbeitsverhältnisses für die Kandidaten im Vordergrund steht, ist die *Option* einer Weiterqualifikation auch im staatlichen Bildungsbereich wichtig:

Aktuell gibt es Masterstudiengänge Musiktherapie, allesamt auch kostenpflichtig, die verschiedenste organisatorische Formate (berufsbegleitend oder Vollzeit) und inhaltliche Ausrichtungen aufweisen. Darunter sind auch Institute, die mit ihrem Master-Abschluss die Möglichkeit einer Promotion zum Dr. phil. an einer staatlichen Universität eröffnen können. Außerdem kann der Weg zur Promotion an europäischen Universitäten offen stehen, wenn der vorgelegte Masterabschluss nach Landesrecht akkreditierbar ist.

Ausblick

Ein weiterer Blick auf den Bildungsbericht soll eine Differenzierung zwischen dem beschriebenen Machbaren und dem tatsächlich Eintretenden werfen:

Im statistischen Schnitt beenden „nur gut die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Weiterbildung mit einer Bescheinigung. Von ihnen wiederum erhalten nur zwei Fünftel Nachweise mit höherer Signalwirkung“ (Bildungsbericht, Abschnitt G, 151). Die Statistik zeigt auch, dass die weit überwiegende Mehrheit der Absolventen unter beruflich-inhaltlichen Aspekten seine/ihre Erwartungen erfüllt sieht. Einen neuen Arbeitsplatz zu finden oder gar eine neue berufliche Existenz aufzubauen aufgrund dieser Aus- und Weiterbildungen gelingt dagegen nur einer Minderheit. Wie gesagt: Eine explizite Studie für die Absolventen privatrechtlicher berufsbegleitender Aus- und Weiterbildungen liegt nicht vor. Rückschlüsse können nur tendenziell gezogen werden.

Die musiktherapeutischen Verbände bemühen sich um eine weiter fortschreitende Berufsprofilierung: Musiktherapie *soll* „eigenständiger akademischer Heilberuf bzw. als heilkundlicher Zulassungsberuf“ (Musiktherapeutische Umschau 34(1), Berufsgruppenanalyse, 49) werden.

Das Spektrum der Meinungen zum weiteren Weg der Musiktherapie geht vom Bekenntnis zu qualitativer und quantitativer Forschung, auch in kombinierten Designs, über ein „klares theoretisches Psychotherapiekonzept für ein klares theoretisches Musiktherapiekonzept“ (Röhrborn, zit. in Jürgens 2007, 268), hin zum Votum für den Erhalt berufsbegleitender Ausbildungen in der Musiktherapie, denn sie „erreicht die Menschen, die die Arbeit schon kennen und wissen, was sie brauchen“ (Ochs, zit. in Jürgens 2007, 266).

Es stellt sich hier die Frage, inwieweit bestehende, national oder international organisierte Aus- und Weiterbildungsgänge die Möglichkeit haben, in ihren Ausbildungskonzepten den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen:

- Sind die langjährig bewährten Konzepte der Institute flexibel genug, um in ihren Konzeptionen neue Entwicklungen aufzunehmen? (beispielsweise Erkenntnisse der Neurobiologie, Weiterentwicklung in störungsspezifischen Behandlungen, Erkenntnisse der Praxisforschung, wachsende Bedeutung der quantitativen Forschung, etc.)
- Gibt es relevante Theorie – Praxisverschränkungen, die auf die derzeitige Situation des Arbeitsmarktes vorbereiten?
- Erhalten die Aus- und Weiterbildungskandidaten hilfreiche Einblicke in berufspolitische Zusammenhänge?

Es ist engagierten berufserfahrenen Professionellen mit dem Wunsch nach einer musiktherapeutischen Aus- und Weiterbildung in einem privaten Institut zu wünschen, dass sie vorab Kenntnis erwerben von den aktuellen berufspolitischen Veränderungen und sich an ein Institut wenden, das entweder in der SAMT oder in einem übergeordneten europäischen oder internationalen Gremium vernetzt ist, um persönlich und inhaltlich bestmöglich zu profitieren und alle Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu wahren.

Gleichzeitig erscheint mir eine Anerkennung der Leistungen der in der SAMT organisierten privaten Aus- und Weiterbildungen zu Musiktherapeuten im deutschsprachigen Raum wichtig zu sein: Die gewünschte Vielfalt der musiktherapeutischen Landschaft wird auf diese Weise erhalten.

Literatur- und Quellenverzeichnis

DMtG (Hrsg.) (2012): Studien- und Ausbildungslandschaft Musiktherapie, Eigenverlag DMtG.

ec.europa.eu/education/liferlong-learning-policy/eqf_de.htm

ec.europa.eu/dgs/education_culture, PDF-Datei.

Frohne-Hagemann, I.; Petzold, H. G. (2006): Lehrtherapie in der Ausbildung von Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten – personale, soziale und professionelle Aspekte. *Musiktherapeutische Umschau* 27(1), 5–17.

Jürgens, P. (2007): Geschichte der ostdeutschen Musiktherapie, Frankfurt am Main *Musiktherapeutische Umschau* 34(1), 2013

Petzold, H. (2003): *Integrative Therapie*, Bd. 1, Paderborn.

Petzold, H. G., Orth, I., Sieper, J. (2006): Erkenntnistheoretische, entwicklungspsychologische, Neurobiologische und agogische Positionen der „Integrativen Therapie“ als „Entwicklungstherapie“ in: Petzold, H. G.; Schay, P.; Scheiblich, W. (2006): Integrative Suchtarbeit. Wiesebaden, <http://www.fpi-publikationen.de/downloads/download-polyloge/download-02-2005-petzold-h-g.html>

www.akademie-muenchen.de

www.bag-musiktherapie.de

www.bildungsbericht.de

www.deutscherqualifikationsrahmen.de

www.eag-fpi.com

www.freies-musikzentrum.de

www.gim-therapie.de

www.imitberlin.de

www.musik-bim.de

www.musiktherapeutische-arbeitsstaette.de

www.musiktherapieberlin.de

www.musiktherapie-crossen.de

Dorothea Dülberg
Freiligrathwall 28
59494 Soest
dorotheaduelberg@helimail.de